

## **23. Beilage im Jahre 2018 zu den Sitzungsberichten des XXX. Vorarlberger Landtages**

### **Selbstständiger Antrag**

**Beilage: 23/2018**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 16. März 2018

### **BETREFF: Ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg - Verankerung von Wirtschaft und Beschäftigung in der Landesverfassung**

Sehr geehrter Herr Präsident!

„Ein stabiler und qualitätvoller Wirtschaftsstandort ist ein Basisbaustein eines funktionierenden Staates. Die österreichischen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe samt den großen Leitbetrieben sind Hauptträger der Beschäftigung und Nährboden für Innovation.“ Dieses klare Bekenntnis der türkis-blauen Bundesregierung zum Wirtschaftsstandort Österreich kann eins zu eins auf den Wirtschaftsstandort Vorarlberg umgelegt werden. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung mit ihrer Absichtserklärung, dieses Bekenntnis als Staatsziel-Verfassungsbestimmung in die Bundesverfassung aufnehmen zu wollen, ein weiteres Wahlversprechen einlöst.

Zu einem modernen Verfassungsstaat gehört die Festlegung von Zielbestimmungen. Dies ist in Vorarlberg im Artikel 7 der Vorarlberger Landesverfassung auch so vorgesehen. Es fehlt darin allerdings eine Zielbestimmung und ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg. Eine derartige Bestimmung wäre jedoch aus unserer Sicht zur nachhaltigen Absicherung des Wohlstandes in unserem Lande mehr als nur gerechtfertigt. Schließlich bilden unsere Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Grundlage unseres Wohlstandes und sind wesentliche Pfeiler im Bereich der Sicherung unseres Sozialwesens.

Um die Chancen Vorarlbergs auch in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Regionen bestmöglich nutzen zu können, bedarf es einer Zielbestimmung, die unser Land ausdrücklich als Wirtschaftsstandort festlegt. Dieses Bekenntnis muss auf einer Ebene zu den anderen Grundsätzen in Artikel 7 der Landesverfassung stehen.

Eine mögliche Formulierung könnte lauten:

„Das Land bekennt sich zu einer leistungsfähigen Wirtschaft, die von Dienstgebern und Dienstnehmern getragen wird, und zum Unternehmertum als unverzichtbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand.“

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **ANTRAG**

### **Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:**

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbindung der Interessensvertretung eine Regierungsvorlage zur Änderung der Landesverfassung zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Erweiterung des Artikels 7 der Vorarlberger Landesverfassung vorsieht. Inhalt der Erweiterung soll im Sinne der Absicherung des Wohlstandes in unserem Lande ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg sein.“

LAbg. Dr. Hubert Kinz

KO Daniel Allgäuer

LAbg. Christof Bitschi

LAbg. Dieter Egger